

Einladung und Ausschreibung zur
Fohlen- und Jungpferdebeurteilung (3-4 Jährige)
Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV- Landeszüchtwart des
IPZV-LV- Hannover-Bremen am 09.10.2023

Datum: 27.10.2023

Ort: 29640 Schneverdingen

Veranstalter: Islandpferdegestüt Bockholts-Hoff, Silke Köhler, Pappelallee 5,
29640 Schneverdingen

Richter: Suzan Beuk ; Christian Rauer

Vertreter Zuchtverband (ggf. für Jungpferde): Urska Kamensek und Jessica Haase

Nennungen an: office@thehorseseller.com

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Jedes zur Jungpferdebeurteilung gemeldete Pferd muß eine FEIF- ID- Nr. haben

Nennungsschluss: 18.10.2023

Nachnennungen: 23.10.2023

Nenngeld 28,-€ Fohlenbeurteilung (48,-€ Nachnennungen)
 80,-€ Jungpferdebeurteilung Hengste (100,-€ Nachnennungen)

zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Soltau; IBAN DE35 2585 1660 0055 1112 49 ; BIC: NOLADE21SOL

oder vor Ort in bar.

Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr)

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.